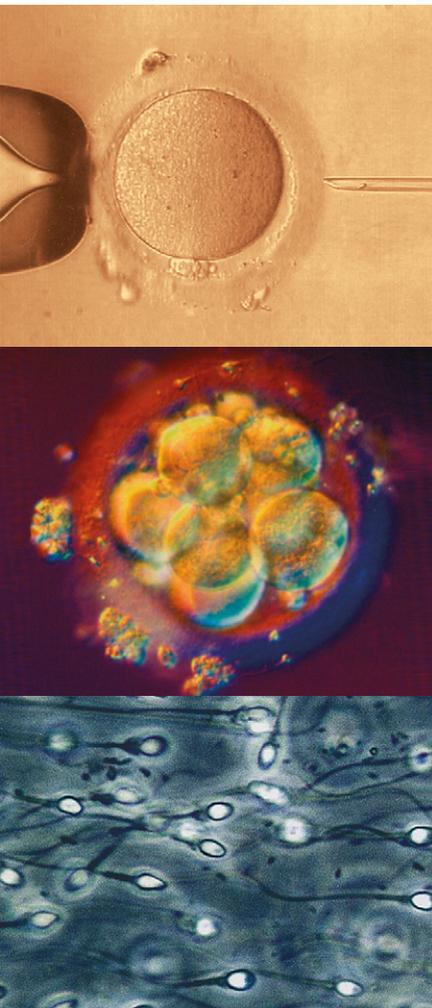


Journal für

Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

– Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology –

Andrologie • Embryologie & Biologie • Endokrinologie • Ethik & Recht • Genetik
Gynäkologie • Kontrazeption • Psychosomatik • Reproduktionsmedizin • Urologie



Mitteilungen der Gesellschaften

J. Reproduktionsmed. Endokrinol 2018; 15 (3), 144-157

www.kup.at/repromedizin

Online-Datenbank mit Autoren- und Stichwortsuche

Offizielles Organ: AGRBM, BRZ, DVR, DGA, DGGEF, DGRM, D-I-R, EFA, OEGRM, SRBM/DGE

Indexed in EMBASE/Excerpta Medica/Scopus

Krause & Pachernegg GmbH, Verlag für Medizin und Wirtschaft, A-3003 Gablitz

SAVE the DATE

29.09.2018 in Frankfurt/Main

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Netzwerk der Fachwissenschaftler in der Medizin e.V. (nfm) möchte Sie herzlich zu einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema Gene-Editing CRISPR/Cas9 am Samstag, den 29.09.2018 in die Station Lounge nach Frankfurt a.M. (Frankfurt am Main, nahe Hauptbahnhof) einladen.

Für diese aktuelle Thematik konnten zwei Referenten gewonnen werden. Beide werden uns den aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungsstand zu Anwendungen der neuen „Genschere“ in der Forschung und in der Patientenversorgung vorstellen und die sich daraus ergebenden ethischen Aspekte für klinische Anwendungen kritisch beleuchten.

Im Anschluss an die Fortbildungsveranstaltung findet die 6. Jahreshauptversammlung des nfm statt, eingeladen sind alle Mitglieder des nfm der AGRBM, des BNLD und des BVDH sowie interessierte Naturwissenschaftler.

Programm

- 9:45 Begrüßung
- 10:00 **CRISPR/Cas9 Grundlagen und Anwendungen**
Dr. rer. nat. Dirk Heckl
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)
- 10:45 **Reflexion des Einsatzes von Gentechnik beim Menschen**
Dr. rer. nat. Thorsten Trapp
Stellvertretender Vorsitzender Klinisches Ethikkomitee Universitätsklinikum Düsseldorf
- 11:30 **Moderierte Diskussion mit den Referenten**
- 12:00 Mittagspause
- 13:00 6. Jahreshauptversammlung nfm
- 15:00 Ende der Veranstaltung



■ Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) gemäß § 16b Transplantationsgesetz (TPG)

Der Vorstand der BÄK hat auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats der BÄK die „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“ (nachfolgend: RiLi-BÄK Reproduktionsmedizin) beschlossen und am 1. Juni 2018 im Deutschen Ärzteblatt bekanntgegeben (<http://www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/richtlinien/assistierte-reproduktion/>). Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) als zuständige Bundesoberbehörde wird die RiLi-BÄK Reproduktionsmedizin zudem im Bundesanzeiger bekannt machen.

Selbstredend hat der Wissenschaftliche Beirat der BÄK insbesondere auch Vertreter der Reproduktionsmedizin in den Wissenschaftlichen Arbeitskreis „Novellierung der (Muster-)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ berufen, die ihre Expertise eingebracht haben und in der Richtlinie als Mitglieder unter Nr. 9.5.1 namentlich aufgeführt sind.

Hintergrund und Bedeutung

Gemäß § 16b TPG kann die BÄK, ergänzend zur TPG-Gewebeverordnung („Vorschriften der Rechtsverordnung nach § 16a TPG“), im Einvernehmen mit dem PEI „Richtlinien zum Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft zur Entnahme von Geweben und deren Übertragung“ feststellen,

„insbesondere zu den Anforderungen an

1. die ärztliche Beurteilung der medizinischen Eignung als Gewebespende,
2. die Untersuchung der Gewebespende und
3. die Entnahme, Übertragung und Anwendung von menschlichen Geweben.“

Von dieser Möglichkeit hat die BÄK nunmehr (auch) für die Reproduktionsmedizin Gebrauch gemacht.

Mit § 16b Abs. 2 TPG wird zudem bestimmt: „Die Einhaltung des Standes der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft wird vermutet, wenn die Richtlinien der Bundesärztekammer [...] beachtet worden sind.“ Gerade dieser gesetzlichen Bestimmung kommt u. a. im Zusammenhang mit Inspektionen durch die zuständige Arzneimittelüberwachungsbehörde besondere Bedeutung zu. **Wenn die RiLi-BÄK Reproduktionsmedizin beachtet worden sind, obliegt es der Gegenseite zu belegen, dass bestimmtes Handeln oder Unterlassen dennoch nicht dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entspricht.**

Der Vollständigkeit und Klarstellung wegen: Die „Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ sind für den betroffenen Personenkreis unbeschadet der Regelungen in der RiLi-BÄK Reproduktionsmedizin weiterhin anzuwenden.

Berufsrechtliche Folgen

Mit dem Beschluss des BÄK-Vorstands über die Bekanntmachung der RiLi-BÄK Reproduktionsmedizin hat der Vorstand zugleich bestimmt, dass die (Muster-) Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion – Novelle 2006 – gegenstandslos ist. Die Ärztezeitung verweist in ihrer Ausgabe vom 06.06.2018 auf Aussagen des Präsidenten der BÄK, Prof. Dr. Montgomery, im Kontext der Bekanntmachung der RiLi-BÄK Reproduktionsmedizin: „Ausdrücklich verzichte man hingegen auf die Interpretation rechtlich nicht eindeutig geregelter und wertbesetzter Fragen. ‚Diese zu beantworten ist und bleibt Aufgabe des Gesetzgebers‘, so Montgomery.“

Soweit die (Muster-)Richtlinie in den einzelnen (Landes-)Ärztekammern (partiell) in geltendes Berufsrecht umgesetzt worden ist, bleiben die kammer-spezifischen Regelungen des Berufsrechts von der vorgenannten Entscheidung der BÄK (im rechtlichen Sinne) unberührt. Vor dem Hintergrund der wiedergegebenen Aussagen des BÄK-Präsidenten ist es allerdings auch an der Zeit und dringend geboten, das kammer-spezifische Berufsrecht im Hinblick auf Aussagen zur Reproduktionsmedizin von Grund auf zu überarbeiten.

Korrespondenzadresse:

Dr. med. Ulrich Hilland
Vorsitzender des BRZ
E-Mail: hilland@fcm-net.de

■ Samenspenderregistergesetz (SaRegG)

Das SaRegG schreibt in § 5 Abs. 6 vor, dass die gemäß § 5, Absatz 2¹ und 3² zu erhebenden Daten **getrennt von den Angaben**, die nach § 7 der TPG-Gewebeverordnung zu dokumentieren sind, **gespeichert werden müssen**. „Die

Daten sind nach Ablauf von sechs Monaten nach deren Übermittlung an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information oder im Fall von § 6 Absatz 3³ unverzüglich zu löschen.“

Zur Begründung wird in der Bt-Drs. 18/11291, S. 29 (Anmerkung und Hervorhebung durch den Autor) angeführt:

„Zur Sicherstellung des in § 9 Absatz 1 dieses Gesetzes verankerten Zweckbin-

¹„(2) Die Einrichtung der medizinischen Versorgung hat vor der heterologen Verwendung von Samen folgende personenbezogene Daten der Empfängerin der Samenspende zu erheben und zu speichern: 1. Familienname und, sofern abweichend, Geburtsname; 2. Vornamen; 3. Geburtstag und Geburtsort und 4. Anschrift. Die Einrichtung der medizinischen Versorgung hat zusätzlich zu den personenbezogenen Daten der Empfängerin der Samenspende vor der heterologen Verwendung von Samen den Namen und die Anschrift der Entnahmeeinrichtung, von der sie die zu verwendende Samenspende erhalten hat, sowie die Spendenkennungssequenz oder die eindeutige Spendennummer des heterolog verwendeten Samens zu erheben und zu speichern.“ (Hervorhebungen durch den Autor)

²„(3) Die Einrichtung der medizinischen Versorgung hat nach der heterologen Verwendung von Samen folgende Daten zu erheben und zu speichern: 1. den Zeitpunkt der Verwendung; 2. den Eintritt der hierdurch herbeigeführten Schwangerschaft sowie 3. den errechneten Geburtstermin.“ (Hervorhebungen durch den Autor)

³„(3) Absatz 2 (Anm.: Absatz 2 bezeichnet die an das DIMDI zu meldenden Daten) ist nicht anzuwenden, wenn der Einrichtung der medizinischen Versorgung bekannt ist, dass die heterologe Verwendung von Samen nicht zum Erfolg geführt hat.“ (Anmerkung durch den Autor)

dungsgrundsatzes sind die Angaben nach (Anm.: § 6) Absatz 2 und 3 getrennt von den nach § 7 TPG-GewV von den Einrichtungen der medizinischen Versorgung dokumentierten Angaben zu speichern. Hierdurch **soll gewährleistet werden, dass die nach (Anm.: § 6) Absatz 2 und 3 erhobenen Angaben auch nicht versehentlich für andere Zwecke verwendet werden können.** Hat die Einrichtung der medizinischen Versorgung die Daten nach § 6 Absatz 1 und 2 an das DIMDI übermittelt, müssen diese nur so lange gespeichert bleiben, wie das DIMDI für die Überprüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit und insoweit erforderlicher Nachfragen bei der Einrichtung der medizinischen Versorgung benötigt. Da die Überprüfung unmittelbar nach Eingang der Daten zu erfolgen hat, erscheint ein Zeitraum von insgesamt sechs Monaten ausreichend. Sofern es nach § 6 Absatz 3 nicht zu einer Übermittlung kommt, weil die heterologe Verwendung von Samen bei einer ärztlich unterstützten künstlichen Befruchtung nicht zum Erfolg geführt

hat, sind die Daten nach den Absätzen 2 und 3 unverzüglich zu löschen, sobald dies der Einrichtung der medizinischen Versorgung bekannt wird. Die Speicherung der Daten nach den Absätzen 2 und 3 ist dann nicht mehr erforderlich.“

Fazit

Die nach § 5 Absatz 2 und 3 SaRegG zu speichernden Daten sind **zwingend** getrennt von allen Aufzeichnungen zu speichern, die auf der Grundlage anderweitiger Rechtsnormen mit unterschiedlicher Laufzeit aufbewahrt werden müssen (z. B. TPG 30 Jahre). Diese getrennte Speicherung kann digital oder in Papierform erfolgen. Der Verstoß gegen diese Bestimmung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu EUR 5000,- geahndet werden kann.

Bei Fragen zur praktischen Umsetzung der sich aus dem SaRegG ergebenden Dokumentationspflichten steht der BRZ seinen Mitgliedern gerne zur Verfügung. Das DIMDI hat im Wesentlichen die Aufgabe, die erforderlichen technischen

und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die für das Führen des Samen-spenderegisters notwendig sind. Insbesondere kann das DIMDI keine rechtlichen Fragen zum SaRegG beantworten.

Aufklärung der Empfängerin einer donogenen Samen-spende

Das vom BRZ zur Verfügung gestellte Aufklärungs- und Einverständnisformular wurde in Zusammenarbeit mit **Dr. iur. Stefan Wehrstedt**, Düsseldorf, verfasst, dem an dieser Stelle für seine Unterstützung gedankt sei. Die Aushändigung des Gesetzestextes (6 Seiten) dient der Aufklärungssicherheit, indem die Patientin bestätigt, auch vom Wortlaut des Gesetzes Kenntnis genommen zu haben. Der Vollständigkeit halber: Eine Verpflichtung zur Aushändigung des Gesetzestextes sieht das SaRegG nicht vor.

Korrespondenzadresse:

Dr. med. Ulrich Hilland

Vorsitzender des BRZ

E-Mail: hilland@fcm-net.de

■ Verantwortungsabgrenzungsverträge

Vor einigen Jahren hat der BRZ gemeinsam mit der Merck Serono GmbH Vertragsmuster für die Abgrenzung der Verantwortung entwickelt, die allen BRZ-Mitgliedern zur Verfügung stehen. Hierunter fällt z. B. auch die Abgren-

zung beim Transport von Kryoproben durch Unternehmen wie TNT und GO!. Mitglieder können sich selbstverständlich an die BRZ-Geschäftsstelle wenden, sollten diese Muster nicht vorliegen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf verwiesen, dass bereits in den BRZ-Mustern zur Kryokonservierung der Gefahrübergang bei Herausgabe des Kryoguts geregelt ist.

■ BRZ-Herbsttreffen 2018

(zeitlich im Rahmen des Treffens der IVF-Gruppen 2018)

Samstag, 24. November 2018, 14.00 bis 18.00 Uhr am Tagungsort, dem Hotel Maritim am Flughafen Düsseldorf. Die Ankündigung und das Programm des XXXII. IVF-Gruppen-Treffens findet sich a. a. O. in diesem Heft bzw. im Internet (<https://www.ivf-2018.de/grusswort.html>)!

Wichtiger Hinweis

Die Hotelzimmer sollten so rasch wie möglich „gesichert“ werden! Entweder

über die Internetseite der Veranstaltung oder direkt beim Hotel Maritim (<https://www.maritim.de>). Teilnehmer am BRZ-Herbsttreffen, die nach dem Treffen nicht mehr abreisen können, sollten an die Buchung der Nacht vom Samstag auf Sonntag denken.

Zur Gestaltung des Samstagabends werden die Mitglieder des BRZ im Rahmen der offiziellen Einladung informiert.

Korrespondenzadresse:

Monika Uszkoreit, BRZ

E-Mail: uszkoreit@repromed.de

Ordentliche Mitgliederversammlung des BRZ 2019

Der Termin steht bereits fest: 3.–5. Mai 2019

Tagungshotel ist erneut das Hotel Abion Spreebogen in Berlin.

Gesellschaftsmitteilungen – DGA



■ Neue Richtlinie der Bundesärztekammer zur „Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“

Im Heft 22 des Deutschen Ärzteblatts vom 01.06.2018 gibt die Bundesärztekammer die neue „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“ bekannt.

In dieser Richtlinie wird u. a. festgestellt: Der die Samenzellen spendende Mann ist vor einem geplanten Verfahren der assistierten Reproduktion fachkundig von einem entsprechend qualifizierten Arzt zu untersuchen. Grundsätzlich sollten Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Andrologie“ in Diagnostik und Therapie im Rahmen der assistierten Reproduktion einbezogen sein. Gemäß der Richtlinie ist der Mann bei dieser Untersuchung im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand

und Fertilitätsstatus zu beurteilen und es sind ggf. Kontraindikationen gegen eine Samenspende zu erfassen, wozu die Eigen-, Familien- und Paaranamnese einschließlich einer Sexualanamnese, eine körperliche Untersuchung, eine Ejakulatanalyse gemäß Rili-BÄK und bei sich ergebender Indikation eine Sonographie der Skrotalorgane sowie hormonelle und zyto- bzw. molekulargenetische Untersuchungen gehören. Behandelbare Störungen müssen therapiert werden, ehe die Indikation für eine Insemination, IVF, ICSI oder TESE/ICSI gestellt werden kann.

An der Erstellung dieser Richtlinie war die DGA im Rahmen einer Anhörung als sachverständige wissenschaftliche Ge-

sellschaft beteiligt. Die nun vorliegende finale Version der Richtlinie wird vom Vorstand der DGA ausdrücklich begrüßt.

Es sei an dieser Stelle auch auf das ebenfalls im Heft 22 des Deutschen Ärzteblatts erschienene Interview mit unserem Ehrenmitglied und ehemaligen DGA-Präsidenten Professor Dr. Eberhard Nieschlag verwiesen, der federführend an der Erstellung dieser Richtlinie beteiligt war.

Korrespondenzadresse:

Geschäftsstelle der DGA

E-Mail:

geschaeftsstelle@dg-andrologie.de

Forschungsstipendium der Deutschen Gesellschaft für Andrologie

Die Deutsche Gesellschaft für Andrologie (DGA)

schreibt ein Forschungsstipendium in Höhe von EUR 10.000,- für das Jahr 2018 aus.

Bewerber können sich um dieses Stipendium Nachwuchswissenschaftler/-innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Human- und Veterinärmedizin sowie der Naturwissenschaften aus allen zum Thema passenden andrologischen Forschungsgebieten. Die Forschungsarbeiten müssen an einer deutschen öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung stattfinden.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung lautet:

„Innovations for understanding male reproductive health“

Der Antrag sollte dem Fördervolumen gemäß Pilotcharakter haben und ist formgebunden. Er ist wie folgt zu gliedern:

- 1.) Stand der Forschung
- 2.) Eigene Vorarbeiten
- 3.) Ziele, Hypothesen, Arbeitsprogramm

Umfang: **max. 3 DIN A4-Seiten**, zuzüglich Lebenslauf und Publikationsliste. Voraussetzung für den Erhalt des Forschungsstipendiums ist eine Mitgliedschaft in der DGA. Das Antragsformular kann mit der Bewerbung für ein Forschungsstipendium eingereicht werden.

Das Stipendium wird dem/der Preisträger/-in bei der **DGA-Jahrestagung vom 29.11.–01.12.2018** in Gießen verliehen. Die Teilnahme an der Jahrestagung ist verpflichtend und die

Kongresskosten (Registrierung, Reisekosten) sind vom/von der Preisträger/-in selbst zu tragen.

Es besteht Berichtspflicht 18 Monate nach Erhalt des Forschungsstipendiums an die Forschungsbeauftragte der DGA und die Jenapharm GmbH & Co. KG. Um die Nachwuchsarbeit öffentlich sichtbar zu machen und zu fördern, wird der/die Stipendiat/in aufgefordert, bei der folgenden Tagung der DGA in 2019 ein Forum „Junge Andrologie“ im Rahmen einer Sektionssitzung in Abstimmung mit dem Tagungspräsidenten und mit Unterstützung der Forschungsbeauftragten zu organisieren. Hier sollen durch den/die Stipendiaten/in ausgewählte junge Nachwuchswissenschaftler(innen) aus Deutschland oder dem europäischen Ausland ihre Arbeit vorstellen können. Die Kongressteilnahme ist verpflichtend und die Kosten hierfür werden in angemessener Höhe, gegen Vorlage der Originalbelege, von der DGA übernommen.

Das Stipendium wird durch eine Spende der Jenapharm GmbH & Co. KG ermöglicht.

Bewerber/-innen werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum **1. September 2018** an die Forschungsbeauftragte der DGA, Dr. rer. nat. Nina Neuhaus, E-Mail: nina.neuhaus@ukmuenster.de in elektronischer Form zu senden.

Reisestipendien der Deutschen Gesellschaft für Andrologie

Die Deutsche Gesellschaft für Andrologie (DGA) schreibt für 2018

**Reisestipendien zu jeweils maximal EUR 500,-
für Studierende der Medizin oder Naturwissenschaften**

für die Teilnahme an einem nationalen oder internationalen wissenschaftlichen andrologischen Kongress aus. Studierende mit einem akzeptierten Abstract für die jeweilige Veranstaltung werden bei der Auswahl bevorzugt.

Bewerbungen für Veranstaltungen **2018** richten Sie bitte **bis zum 15. September 2018** an die Geschäftsstelle der DGA (E-Mail: geschaeftsstelle@dg-andrologie.de). Im Anschreiben beziehungsweise dem Lebenslauf sind das Studienfach und das Semester zu nennen, sowie die Relevanz der Kongressteilnahme für den Werdegang im Bereich der Andrologie. Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand der DGA.



DGA Deutsche Gesellschaft
für Andrologie e.V.



conventus
CONGRESSMANAGEMENT

© Hishinreactions | Heidelberg

30. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Andrologie e.V.

29.11.-01.12.2018 | Gießen

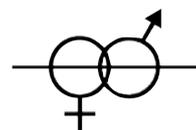
Schwerpunkthemen

- Reproduktive Gesundheit des Mannes
- Hypogonadismus
- Fertilitätsstörungen
- Infektionen und Entzündungen
- Fertilitätsprotektion
- Molekulare Andrologie
- Erektile Dysfunktion und Penile Chirurgie
- Freie Themen

Abstractdeadline 15. September 2018

www.dga-jahrestagung.de

Gesellschaftsmitteilungen – DGRM

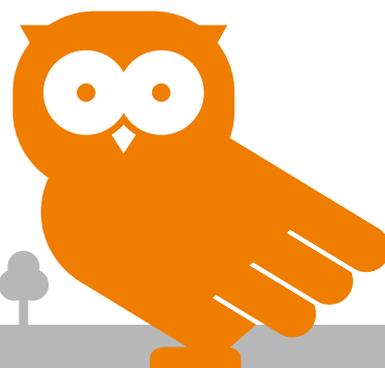
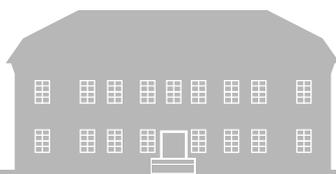


SCHOOL OF
REPRODUCTIVE MEDICINE
& ENDOCRINOLOGY

3. November 2018

Wie sicher ist die Kryokonservierung? – Was können wir verbessern?

Mariensee



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kryokonservierung von Gameten und Embryonen nimmt in der Reproduktionsmedizin eine immer bedeutendere Rolle im human- und veterinärmedizinischen Bereich ein.

Sowohl die Fertilitätsprävention bzw. das Social freezing in der Humanmedizin als auch die Genreserve bzw. der Artenschutz in der Veterinärmedizin stehen immer mehr im Fokus der gesellschaftspolitischen Diskussion.

Aufgrund einiger schwerwiegender Zwischenfälle in Deutschland und im Ausland in der letzten Zeit möchte die DGRM mit der School-Veranstaltung „Wie sicher ist die Kryokonservierung? – Was können wir verbessern?“ einen Beitrag leisten, die Kryokonservierung sicherer zu gestalten.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und wünschen uns, mit dieser Veranstaltung eine wissenschaftlich-politische Diskussion über „State of the Art der Kryokonservierung in Deutschland“ anzuregen.

Mit herzlichen Grüßen

Christine Wrenzycki

Prof. Dr. med. vet. Christine Wrenzycki

Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin

G. Döhmen

Dr. med. Georg Döhmen

President elect der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin

D. Baston-Büst

Dr. rer. nat. Dunja Baston-Büst

Stellvertretende Vorsitzende der DGRM, DGRM Schoolkoordinatorin

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. vet. Christine Wrenzycki

Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Justus-Liebig-Universität Gießen

Dr. med. Georg Döhmen

pro kindwunsch, Kinderwunschzentrum Niederrhein, Mönchengladbach

Dr. rer. nat. Dunja Baston-Büst

UniKiD, Universitätsfrauenklinik, Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Veranstaltungsort

Institut für Nutztiergenetik (ING) – Mariensee

Friedrich-Loeffler-Institut
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Institut für Nutztiergenetik (ING)
Höltystraße 10, 31535 Neustadt

Zertifizierung

Die Zertifizierung ist bei der Ärztekammer Niedersachsen beantragt.

Mit freundlicher Unterstützung

Ferring Arzneimittel GmbH, Kiel
Merck Serono GmbH, Darmstadt

Programm

Wie sicher ist die Kryokonservierung? – Was können wir verbessern?

Samstag, 3. November 2018 9:00 – 17:00 Uhr

Das sind unsere Themen des Tages

Rechtliche Aspekte der Kryokonservierung	Jochen Taupitz
Sicherheit in der GMP-Biobank	Vincent von Walcke-Wulffen
Kryokonservierung und Genreserve in der Veterinärmedizin	Heiner Niemann
Kryokonservierung aus Sicht der Haftpflichtversicherung	Markus Schon
Kryobank im niedergelassenen Bereich	Ralf Böhm
Gefährdung durch tiefkalt verflüssigten Stickstoff	Georg Schroeder
Sicherheit bei der Lagerung von kryokonservierten biologischen Proben	Dagmar Kerkau
Ausrüstung und Vorgehen zur Lagerung kryokonservierter Zellen in Mitgliedspraxen des BRZ: Eine orientierende Untersuchung	Ulrich A. Knuth und Ulrich Hilland

Referentinnen und Referenten

Dr. rer. nat. Ralf Böhm

VivaNeo Sperm Bank GmbH, Düsseldorf

Dr. med. Ulrich Hilland

Fertility Center Münsterland, Bocholt
Vorsitzender des BRZ

Dagmar Kerkau

Leiterin Cryobank AIR LIQUIDE Medical GmbH, Krefeld

PD Dr. med. Ulrich A. Knuth

Kinderwunsch Valentinshof, Hamburg
Stellvertretender Vorsitzender des BRZ

Prof. Dr. Heiner Niemann

Friedrich-Loeffler-Institut, Neustadt

Markus Schon

Leiter Ärzte-Service, assekuranz ag,
Internationale Versicherungsmakler, Luxemburg

Georg Schroeder

Leiter Arbeitssicherheit AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Mannheim

Dr. Vincent von Walcke-Wulffen

Informationen

Anmeldung

Die Anmeldung kann mit dem beigefügten Anmeldeformular per Fax oder Post erfolgen. Ihre Anmeldung wird per Email, Fax oder Post bestätigt. Eine Anfahrtsbeschreibung senden wir gerne mit.

Gebühren

Bei Anmeldung bis 15.09.2018 beträgt die Kursgebühr:
Für DGRM-Mitglieder 80 € Für Nicht-Mitglieder 110 €

Bei Anmeldung ab dem 15.09.2018 beträgt die Kursgebühr:
Für DGRM-Mitglieder 100 € Für Nicht-Mitglieder 130 €

Eine Anmeldung vor Ort ist grundsätzlich möglich:
Teilnehmergebühr: 150 €

Hierin enthalten sind:

Tagungsverpflegung, Namensschild, Teilnahmebescheinigung

Weitere Informationen

DGRM Geschäftsstelle
Olpketalstraße 37, D-44229 Dortmund
Telefon 0231-909 80 23, Mobil 0179-760 82 22
Fax 0231-906 24 51
geschaeftsstelle@repromedizin.de
www.repromedizin.de
www.dgrm.eu

Anmeldung



Wie sicher ist die Kryokonservierung? – Was können wir verbessern?

3. November 2018 in Mariensee

DGRM Geschäftsstelle
Olpketalstraße 37

44229 Dortmund

Fax 0231-906 24 51

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Veranstaltung an:

Nachname, Titel

Vorname

ggf. Klinik

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Teilnehmergebühr bei Anmeldung bis 15.09.2018

110 €

80 € für DGRM-Mitglieder

Teilnehmergebühr bei Anmeldung ab dem 15.09.2018

130 €

100 € für DGRM-Mitglieder

Zahlung

Mit Erhalt der Rechnung wird der Gesamtbetrag unter Angabe des Namens und der Rechnungsnummer überwiesen. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie per Fax/Post/E-Mail erst nach Zahlungseingang.

Rücktrittsbedingungen

Bei schriftlicher Stornierung der Teilnahme bis zum 15.09.2018 erstatten wir den Gesamtbetrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 40 Euro. Danach ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Ersatzweise kann eine andere – durch Sie vermittelte – Person das gebuchte Arrangement wahrnehmen, ohne dass Mehrkosten entstehen.

Datum, Unterschrift

XXXII. Jahrestreffen der Deutschen IVF-Zentren

23. und 24. November 2018 in Düsseldorf

**Programm****Freitag, 23.11.2018**

10.15 – 10.30	Begrüßung: Thomas Katzorke / Jan Krüssel	
10.30 – 12.00	Session 1 ENDOMETRIUM IST WICHTIG, ABER WAS GENAU? „DENN WIE MAN SICH BETTET, SO LIEGT MAN ...“: DAS ENDOMETRIUM IST ENTSCHEIDEND FÜR DEN ERFOLG! <i>Moderation: Verena Nordhoff und Christine Wrenzycki</i> Wenn das Endometrium nicht will ... ES, hCG, OA: viel Lärm um Nichts oder Hilfe in der Not? <i>Alexandra Bielfeld / Düsseldorf</i> uNK und Plasmazellen bei RIF-Patientinnen: evidenzbasiert oder Bauchgefühl? <i>Bettina Toth / Innsbruck</i> Chronic subclinical endometriosis as a possible reason for infertility: better molecular diagnosis for individualized treatment options? <i>Carlos Simon / Valencia</i>	Saal Düsseldorf
12.00 – 13.00	Lunch und Besuch der Industrieausstellung	Saal Maritim
13.00 – 14.30	Session 2 „WAS AUS MIR NOCH WIRD, DAS WERDET IHR SCHON SEHEN“: DER EMBRYO IST ENTSCHEIDEND! <i>Moderation: Thomas Katzorke und Georg Griesinger</i> PID in Deutschland: Vorstellung der Behandlungszahlen <i>Dunja Baston-Büst / Düsseldorf</i> PKD: nur noch in Deutschland interessant? Weniger Schwangerschaften – weniger Aborte – gesündere Kinder? <i>Jana Liebenthron / Düsseldorf</i> Non-invasiv PGS by analyzing cell free DNA in conditioned media: a possible solution for Germany's legal dilemma? <i>Carmen Rubio / Valencia</i>	Saal Düsseldorf
14.30 – 16.00	Session 3 ZUKUNFT DER REPRODUKTIONSMEDIZIN: EMOTION UND EMPATHIE ODER ALGORITHMUS UND BÜROKRATIE? <i>Moderation: Ludwig Kiesel und Ute Czeromin</i> Digitalisierung in der Reproduktionsmedizin – was ist in Zukunft eventuell möglich? <i>Christoph Kayser / Berlin</i> Das Arzt-Patienten-Verhältnis: Die emotionale Beziehung ist durch nichts zu ersetzen <i>Heribert Kentenich / Berlin</i> Ist der Arztkontakt ersetzbar? So ist die Sicht der Betroffenen <i>Gabriele Ziegler / Wülfrath</i>	Saal Düsseldorf
16.00 – 16.30	Kaffeepause und Besuch der Industrieausstellung	Saal Maritim
16.30 – 18.30	D-I-R Mitgliederversammlung	Raum Peking A+B
19.45 c.t	Festabend	

Samstag, 24.11.2018

08.45 – 09.00	Begrüßung: Thomas Katzorke / Jan Krüssel	
09.00 – 10.30	D-I-R-Sitzung – Vorstellung des Jahrbuchs 2017 Vorstellung durch den D-I-R-Vorstand <i>Moderation: Ute Czeromin</i>	Saal Düsseldorf
10.30 – 11.00	Kaffeepause und Besuch der Industriestaustellung	Saal Maritim
11.00 – 12.30	Session 4 FAMILIENMODELLE IM WANDEL DER ZEIT – WIE GEHT DIE REPRODUKTIONSMEDIZIN DAMIT UM? <i>Moderation: Ulrich Hilland und Jan Krüssel</i> Neue Familienmodelle und immer spätere Geburten – wie geht die Gesellschaft damit um? <i>Martin Bujard / Wiesbaden</i> Arbeitskreis Abstammungsrecht und Samenspenderregistergesetz – Was bedeutet das für unsere tägliche Praxis? <i>Thomas Katzorke / Essen</i> Wie sieht die Realität bei der reproduktionsmedizinischen Behandlung von Lesben und Alleinerziehenden in Deutschland aus? <i>Andreas Tandler-Schneider / Berlin</i> Neue Richtlinie nach §16b TPG statt alter (Muster-)Richtlinie: warum die Bundesärztekammer handeln musste <i>Wiebke Pühler / Berlin</i>	Saal Düsseldorf
12.30 – 12.45	Verabschiedung <i>Ankündigung DVR 2019</i>	
12.45 – 14.00	Lunch und Besuch der Industriestaustellung	Saal Maritim
14.00 – 18.00	BRZ-Treffen	Saal Düsseldorf

Sitzungen der Gesellschaften**Freitag, 23.11.2018**

08.30 – 09.00	DGGEF-Vorstandssitzung	Raum Peking B
09.00 – 10.00	DGGEF-Mitgliederversammlung	Raum Peking B
12.00 – 13.00	AGRBM-Mitgliederversammlung	Raum Peking A
16.30 – 18.30	D-I-R-Mitgliederversammlung	Raum Peking A+B

Samstag, 24.11.2018

09.00 – 10.30	D-I-R-Sitzung	Saal Düsseldorf
14.00 – 18.00	BRZ-Treffen	Saal Düsseldorf

Tagungszentrum / Kongresshotel

Maritim Hotel Düsseldorf
Maritim-Platz 1/Flughafen
40474 Düsseldorf

Korrespondenzadresse:

WICARA Kongressorganisation
Gabriele Wickert
Olpketalstraße 37 / 44269 Dortmund
E-Mail: gabriele.wickert@wicara.de
www.wicara.de

Ausführliche Informationen finden Sie in Kürze unter:

www.ivf-2018.de

18. Treffen des Arbeitskreises Molekularbiologie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin (DGGEF) und der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM) in Essen

7.–8. Dezember 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich zum 18. Treffen des Arbeitskreises Molekularbiologie der DGGEF einladen, das in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der DGRM in Essen stattfinden wird.

Auch in diesem Jahr möchten wir vor allem jüngere Reproduktionswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler motivieren, ihre molekularbiologisch geprägten Forschungsprojekte in einer informellen Runde vorzustellen und zu diskutieren.

Erfreulicherweise kann auch in diesem Jahr ein attraktiver Preis für den besten Vortrag ausgelobt werden. Verpflegung und Unterkunft werden gestellt.

Zur Anmeldung eines Kurzvortrages zu aktuellen wissenschaftlichen Projekten aus der gynäkologischen Endokrinologie, Reproduktionsmedizin und -biologie schicken Sie uns bitte ein Abstract (WinWord, Arial 10–12, max. 1 DIN A4-Seite, Ränder 2,5 cm) an **E-Mail: ruth.gruemmer@uk-essen.de**.

++++++ Call for abstracts +++ Deadline 19. Oktober 2018 ++++++

Veranstaltungsort wird das Hotel Franz in Essen sein.

Wie in den letzten Jahren werden wir Freitag um 17 Uhr zusammenkommen, das Treffen wird Samstag voraussichtlich gegen 17 Uhr enden.

Wir hoffen, mit Ihren Beiträgen auch in diesem Jahr wieder ein qualitativ hochwertiges, informatives und diskussionsreiches Treffen organisieren zu können.

Bitte leiten Sie diese Einladung auch an interessierte Mitglieder Ihrer reproduktions-medizinischen Arbeitsgruppe weiter.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und ein Wiedersehen in Essen.

Ihre

Prof. Dr. rer. nat. Ruth Grümmer

Universitätsklinikum Essen

Institut für Anatomie

Hufelandstrasse 55

D-45122 Essen

Tel. 0201/723 4290

E-Mail: ruth.gruemmer@uk-essen.de

Gesellschaftsmitteilungen – Deutsches IVF-Register e.V. (D-I-R)[®]



■ Mitgliederversammlung des Deutschen IVF-Registers e.V. (D-I-R)[®] am 04.05.2018 in Berlin

Mit Dank an den BRZ, der uns den Vorabend zur BRZ-Fortbildungsveranstaltung/Ordentlichen Mitgliederversammlung zur Verfügung stellte, fand am 04.05.2018 eine D-I-R-Mitgliederversammlung in Berlin statt. 42 Mitglieder waren vertreten. Nach der Begrüßung durch den Vorstand wurden folgende Themen präsentiert und diskutiert: Status des neuen D-I-R-Datensatzes, der ARTbox[®]- und DIRproNOVA[®]-Umstellungen und der heutigen und ggf. künftigen Auswertungstechnik, Situation der aktuellen

Datenexporte, Vorauswahl und Empfehlung eines Nachfolgers für Fa. Alquanto (ARTbox[®], DIRproNOVA[®]) inklusive Abstimmung, die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Status der Kooperationen mit QS-ReproMed, FertiPROTEKT und der AG PID des BRZ.

Hervorzuheben: Die Fa. Critex, Regensburg, wird die krankheitsbedingte Nachfolge der Fa. Alquanto antreten und befindet sich zwischenzeitlich in

Übergabe und Einarbeitung. Das D-I-R kündigt an, u. a. den Zentren ein Muster einer DSGVO-konformen Patientenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Dies ist mit elektronischem Rundschreiben vom 24.05.2018 erfolgt.

Die Präsentation und das Protokoll zu allen o. g. Punkten befinden online sich im D-I-R-Mitgliederbereich:

<https://www.deutsches-ivf-register.de/mitgliederbereich.php>

■ DSGVO

Das D-I-R hat rechtlich geprüfte und mit den Datenpartnern FertiPROTEKT und QSReproMed vorabgestimmte DSGVO-Unterlagen mit elektronischem Rundschreiben vom 24.05.2018 an die Mitglieder gesendet. Zu den Unterlagen gehören Erklärungen der Patienten zur Einwilligung, Ablehnung oder zum

Widerruf der Datenweitergabe, eine Prozess-Skizze des Ablaufs und eine Vertraulichkeitserklärung des D-I-R-Vorstands sowie der D-I-R-Geschäftsstelle/des D-I-R-Datenmanagements. Weitere Arbeitsschritte wie bspw. die elektronische Erfassbarkeit von Einwilligungen, Ablehnungen und Widerrufen sowie den

sich daran anschließenden Workflows in ATRTbox[®] und Register sind eingeleitet.

Alle Unterlagen befinden sich als Downloads im D-I-R-Mitgliederbereich:
<https://www.deutsches-ivf-register.de/mitgliederbereich.php>

■ Öffentliche Anhörung Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Am 25.06.2018 beriet der Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einer öffentlichen Sitzung einen Antrag der FDP-Fraktion zur Erreichung einer Reform der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur assistierten Reproduktion, bspw. zur Erreichung einer wohnortunabhängigen Unterstützung. In den Kreis der Sachverständigen waren Frau Dr. med. Ute Czeromin und Herr Prof. Dr. med. Jan-Steffen Krüssel berufen worden (Abb. 1).



Alle weiteren Informationen finden sich online:

Unterlagen:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13_Familie,Senioren,FrauenundJugend/Anhoerungen/anhoerung-inhalt/559080

Aufzeichnung und Ergebnismitteilung:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-pa-familie/556488>

■ Export-Stichtag für das D·I·R-Jahrbuch 2017

Die Vorbereitungen für das kommende D·I·R-Jahrbuch 2017, das im Rahmen des XXXII. Jahrestreffens der Deutschen IVF-Gruppen am 23. und 24. November 2018 veröffentlicht und präsentiert wird, sind bereits vor einigen Wochen gestartet. D·I·R-Vorstand, D·I·R-Geschäftsstelle und D·I·R-Datenmanagement haben über das diesjährige Exportverfahren

informiert und mit **Mittwoch, dem 8. August 2018**, den diesjährigen Export-Stichtag festgelegt.

Bis zu diesem Stichtag lautet die Bitte des D·I·R an alle Zentren, die Schwangerschaftsausgänge 2016 und die Zyklusausgänge 2017 möglichst vollständig zu dokumentieren.

Korrespondenzadresse:

Markus Kimmel

Deutsches IVF-Register e.V. (D·I·R)

Geschäftsstelle und Koordination

Datenmanagement

E-Mail:

geschaefsstelle@deutsches-ivf-register.de

Mitteilungen aus der Redaktion

Besuchen Sie unsere Rubrik

[Medizintechnik-Produkte](#)



Neues CRTD Implantat
Intica 7 HF-T QP von Biotronik



Artis pheno
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH



Philips Azurion:
Innovative Bildgebungslösung

Aspirator 3
Labotect GmbH



InControl 1050
Labotect GmbH

e-Journal-Abo

Beziehen Sie die elektronischen Ausgaben dieser Zeitschrift hier.

Die Lieferung umfasst 4–5 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Unsere e-Journale stehen als PDF-Datei zur Verfügung und sind auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

[Bestellung e-Journal-Abo](#)

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

[Impressum](#)

[Disclaimers & Copyright](#)

[Datenschutzerklärung](#)